

Vermögensabgabe und Vermögensteuer

Positionen und Forderungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft

ver.di fordert: Reichtum besteuern!	2
Erläuterung und Begründung	3
Debatten über Vermögensabgaben	4
Positionen der Parteien	4
Vermögensabgabe <u>und</u> Vermögensteuer	5
Vermögensabgabe: Beitrag zur Überwindung der Finanzkrise	6
Sonderregelungen für Betriebsvermögen bei der Vermögensabgabe.....	7
Höhe der Abgabe, Stichtagregelung und Kosten	8
Vermögensteuer: Finanzspritze für die Bundesländer.....	8
Zunehmende Konzentration des Reichtums einerseits, der Verschuldung und Armut andererseits.....	10
Umfairteilung für Krisenbewältigung und eine bessere Gesellschaft.....	11
Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen	12

ver.di fordert: Reichtum besteuern!

Der Bundesvorstand der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft hat am 26. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Vermögenden müssen einen ihren finanziellen Möglichkeiten angemessenen Beitrag leisten, die Belastungen der Finanzkrise zu bewältigen und die Zukunftsaufgaben des Gemeinwesens zu finanzieren. Der ver.di Bundesvorstand fordert daher:

1. Eine einmalige Abgabe auf große Vermögen. Die Abgabe soll auf die privaten Nettovermögen (also nach Abzug von Schulden) oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro je Erwachsenen, 200.000 Euro je Kind, erhoben werden und insgesamt etwa 300 Milliarden Euro einbringen, die im Verlauf von zehn Jahren zu zahlen sind. Der Vorschlag knüpft an die Idee des Lastenausgleichs an, wie er nach Gründung der Bundesrepublik durchgeführt wurde. Die Vermögensabgabe steht gemäß Grundgesetz Artikel 106 (1) dem Bund zu. Sie soll Belastungen des Bundes finanzieren, die in Folge der Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise entstanden sind.

2. Eine dauerhafte Vermögensteuer wieder zu erheben. Sie soll auf Nettovermögen oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro je Person mit einem Steuersatz von einem Prozent einsetzen und mit einem halben Steuersatz auch Körperschaften besteuern. Das jährliche Steueraufkommen beträgt dann etwa 20 Milliarden Euro. Die Vermögensteuer ist im Grundgesetz Artikel 106 (2) vorgesehen, sie fließt ohne besondere Zweckbindung den Bundesländern zu.

3. Eine stärkere Belastung großer Vermögen muss mit weiteren Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Einnahmen und der Steuergerechtigkeit verbunden werden. Das sind insbesondere wieder höhere Steuern auf hohe Einkommen und große Erbschaften, ein Abbau von ungerechtfertigten oder ökologisch schädlichen Steuervergünstigungen und Schlupflöchern, eine wieder höhere Besteuerung finanzstarker Unternehmen sowie von Kapitalerträgen und eine allgemeine Finanztransaktionssteuer. Steuerbetrug und Steuerflucht müssen entschiedener bekämpft werden, unter anderem durch mehr Personal im Steuervollzug und durch konsequenten internationalen Informationsaustausch.

4. Bundesregierung und EU-Kommission werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch **europaweit einmalige Abgaben und dauerhafte Steuern auf große Vermögen sowie weitere Maßnahmen für eine gerechte Besteuerung und gegen Steuervermeidung** umgesetzt werden. Dies können zentrale Instrumente zur Reduzierung der Verschuldung der öffentlichen Haushalte und zur Finanzierung der notwendigen europaweiten Investitions- und Aufbauprogramme sein.

Erläuterung und Begründung

ver.di vertritt seit Langem das „Konzept Steuergerechtigkeit“ (ver.di Bundesvorstand am 8. September 2008).¹ Darin wird unter anderem gefordert, eine reformierte Vermögensteuer wieder zu erheben mit einem Steuersatz von einem Prozent auf das Nettovermögen, das 500.000 Euro für eine vierköpfige Familie übersteigt. Auf Grundlage eines Gutachtens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) von 2002 haben wir daraus zunächst Einnahmen von 16 Milliarden Euro jährlich erwartet und diese Erwartung im Zuge des weiteren Vermögenswachstums auf 20 Milliarden Euro erhöht.

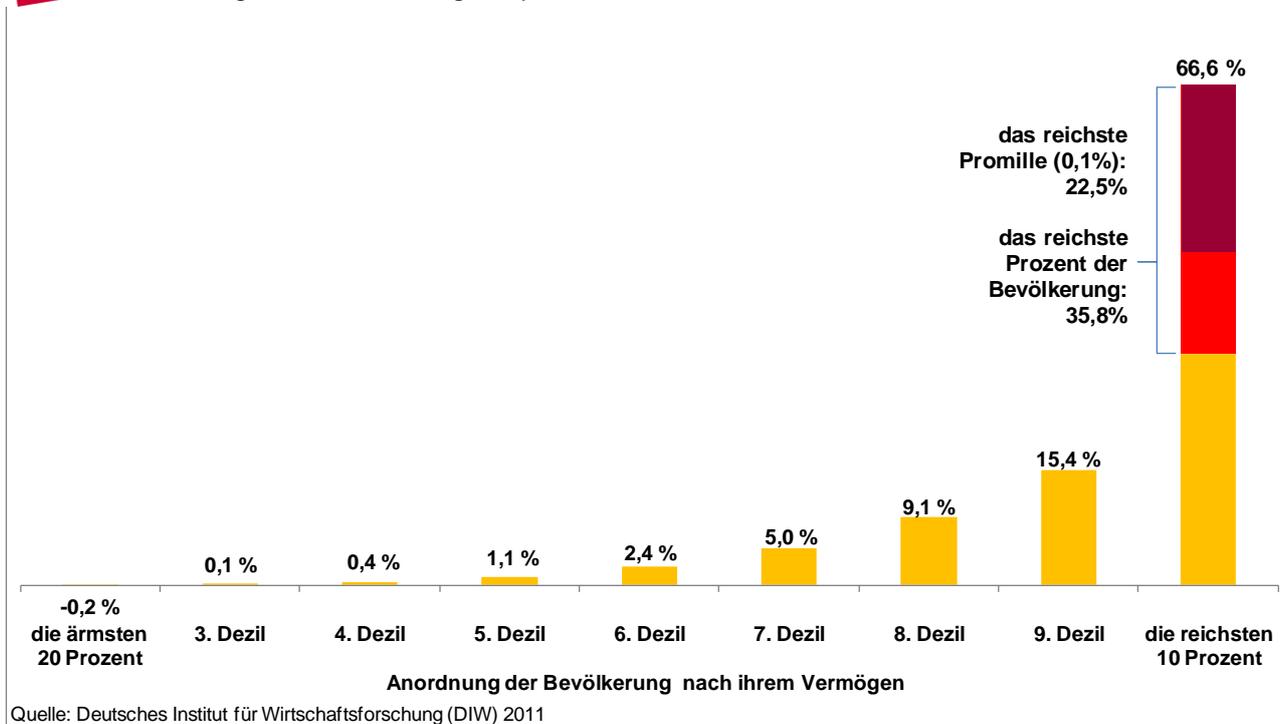
Die Konzentration des privaten Reichtums in Deutschland nimmt immer weiter zu, zugleich vergrößert sich die öffentliche Armut.

Mittlerweile gibt es neuere Untersuchungen des DIW, die durch Hinzuschätzung bisher statistisch nicht erfasster Vermögen von Superreichen eine deutlich größere Konzentration des Reichtums zeigen. Auf Grundlage dieser Studien sind deutlich höhere Einnahmen zu erwarten, selbst bei erhöhten Freibeträgen. Deshalb schlägt ver.di nun höhere Freibeträge vor: es geht um die Besteuerung der wirklich großen Vermögen, um eine „Millionärsabgabe“.

Ein Prozent der Bevölkerung besitzt fast 40 Prozent

Verteilung des Nettovermögens privater Haushalte

ver.di Bundesvorstand
Bereich Wirtschaftspolitik



¹ https://wipo.verdi.de/dokumente/data/Positionspapier-Konzept-Steuergerechtigkeit-verdi_Beschluss-Sept-08.pdf; vgl. Konzept Steuergerechtigkeit, ver.di-Broschüre, Januar 2009, http://wipo.verdi.de/broschueren/konzept_steuergerechtigkeit_1/data/17998_konzsteuer.pdf

Debatten über Vermögensabgaben

In den letzten Jahren ist durch die Finanz- und Eurokrise immer deutlicher geworden, dass nur durch Besteuerung großer Vermögen in großem Umfang zusätzliche Finanzmittel für die öffentlichen Haushalte zu gewinnen sind. Dies hat eine Debatte über die Erhebung einmaliger Vermögensabgaben ausgelöst.

- Die **Boston Consulting Group** hat 2011 ein Papier veröffentlicht, das u.a. eine europaweite Abgabe von 33 Prozent auf alle Vermögen oberhalb 100.000 Euro bei gleichzeitigem teilweisem Schuldenerlass zur Diskussion stellt.

- Die **Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik** fordert in ihrem Memorandum 2012 eine Abgabe von 20 Prozent auf Vermögen oberhalb einer Million Euro je Person, zu zahlen im Verlauf von zehn Jahren. Dies würde etwa 300 Milliarden Euro einbringen.

- Das im Mai 2012 unter Beteiligung von ver.di gegründete **Bündnis „Umfairteilen - Reichtum besteuern“**, an dem eine große Zahl wichtiger zivilgesellschaftlicher Organisationen beteiligt sind, fordert eine dauerhafte Vermögensteuer und eine einmalige Vermögensabgabe. Damit sollen die notwendigen öffentlichen und sozialen Ausgaben gerecht finanziert und die Verschuldung abgebaut werden.

- Das **Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung** hat in einer Studie im Juli 2012 auf das Potenzial von Vermögensabgaben zur europaweiten Bekämpfung der Verschuldungskrise aufmerksam gemacht. In Deutschland könne eine Abgabe von zehn Prozent auf Vermögen oberhalb von 250.000 Euro je Person mit einem Freibetrag für Unternehmensvermögen von fünf Millionen Euro über 200 Milliarden Euro einbringen.

Positionen der Parteien

- Die **SPD** fordert die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer, wendet sich aber bisher gegen eine einmalige Vermögensabgabe.

- Die **Grünen** fordern eine Vermögensabgabe mit einem persönlichen Freibetrag von einer Million Euro und zusätzlichen Freibeträgen für Betriebsvermögen, die 100 Milliarden Euro im Verlauf von 10 Jahren einbringen soll. Anschließend soll eventuell eine dauerhafte Vermögensteuer wieder eingeführt werden.

- Die **Linke** fordert eine Vermögensteuer in Form einer Millionärssteuer mit einem Steuersatz von fünf Prozent. Sie soll 100 Milliarden Euro jährlich einbringen. Zusätzlich soll zur Bewältigung der Finanz- und Eurokrise eine europaweite Vermögensabgabe erhoben werden.

- Die **SPD-geführten Länder** im Bundesrat planen einen Antrag für die Wiedererhebung einer reformierten Vermögensteuer. Ein Entwurf sieht einen Steuersatz von einem Prozent bei einem Freibetrag von zwei Millionen Euro pro Person sowie eine hälftige Besteuerung bei Körperschaften vor. Daraus werden jährliche Einnahmen von gut elf Milliarden Euro erwartet.

Vermögensabgabe und Vermögensteuer

Eine einmalige Vermögensabgabe hat das Ziel, die außergewöhnlichen krisenbedingten Finanzprobleme abzumildern. Um den beabsichtigten Eingriff in die Vermögenssubstanz tragbar zu machen, wird die Zahlung der Vermögensabgabe über einen längeren Zeitraum gestreckt. Gegenüber dem Gesamtaufkommen von rund 300 Milliarden Euro erscheinen die jährlich zu leistenden Teilzahlungen von der Größenordnung her wie eine regelmäßig zu zahlende Vermögensteuer.

Doch Vermögensabgabe und eine dauerhafte Vermögensteuer dürfen nicht verwechselt oder als alternativ betrachtet werden. Neben der Überwindung der akuten krisenbedingten Finanzprobleme muss auch die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte überwunden werden. Der immer ungleicher gewordenen Einkommens- und Vermögensverteilung muss dauerhaft entgegen gewirkt und zu mehr Steuergerechtigkeit beigetragen werden. Dazu ist die dauerhafte Erhebung einer Vermögensteuer nötig. Die Einnahmen aus der Vermögensabgabe sollen einen einmaligen zusätzlichen substanziellen Finanzbeitrag leisten.

Notwendig ist sowohl eine einmalige Vermögensabgabe als auch die Wiedererhebung einer dauerhaften Vermögensteuer.

Eine einmalige Vermögensabgabe und eine dauerhafte Vermögensteuer können und sollten daher gleichzeitig und möglichst schnell eingeführt werden. Dies ist sowohl rechtlich möglich als auch ökonomisch tragbar. Auch die Memorandum-Gruppe, Attac und das Bündnis „Umfairteilen - Reichtum besteuern“ sprechen sich sowohl für eine Vermögensabgabe, als auch für eine Vermögensteuer aus.

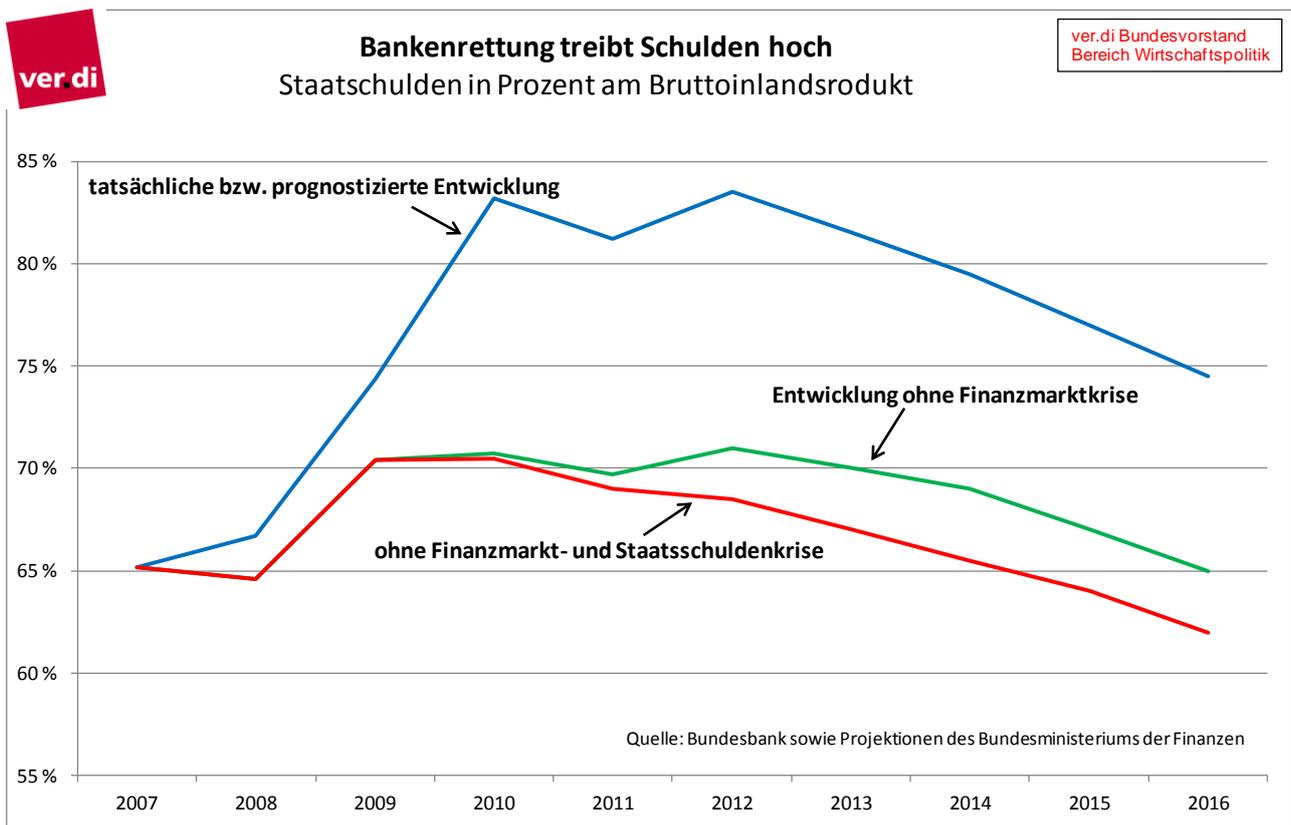
Die Vermögensteuer kann in aller Regel aus den laufenden Vermögenserträgen finanziert werden. Die Vermögensabgabe, wie wir sie vorschlagen, kann bei sehr großen Vermögen auch Vermögenssubstanz umverteilen. Durch ihre Einmaligkeit und den in der Vergangenheit liegenden Bewertungsstichtag sowie die mehrjährige Streckung der Zahlungsverpflichtung ist das aber für alle betroffenen Steuerpflichtigen leistbar, ohne ökonomische Verwerfungen auszulösen. Dazu tragen auch Sonderregelungen für Betriebsvermögen bei (siehe unten).

Vermögensabgabe: Beitrag zur Überwindung der Finanzkrise

Die Vermögensabgabe sollte insgesamt etwa 300 Milliarden Euro einbringen und damit einen großen Teil der Erhöhung der öffentlichen Verschuldung in Folge der Finanzkrise abdecken. Seit Ende 2007 ist die öffentliche Gesamtverschuldung um etwa 500 Milliarden Euro angestiegen, davon allein etwa 300 Milliarden Euro durch die Aufwendungen zur Bankenrettung. Die Vermögensabgabe steht gemäß Grundgesetz Artikel 106 (1) dem Bund zu. Neben der Einmalwirkung werden durch die Zinsersparnis auch dauerhaft Finanzmittel für soziale und ökologische Zwecke freigesetzt.

Die Vermögensabgabe soll etwa 300 Milliarden Euro einbringen – das entspricht den Aufwendungen für die Bankenrettung in Deutschland.

Vorgeschlagen wird, für die Vermögensabgabe einen Freibetrag von einer Million Euro Nettovermögen je erwachsener Person anzusetzen und 200.000 Euro je Kind. Als Vermögen zählen das Geldvermögen aller Art, Geschäftsvermögen sowie Immobilien abzüglich darauf liegender Schulden. Besteuert wird nur der Teil des Vermögens, der den Freibetrag übersteigt. Zu der Vermögensabgabe sollen in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen mit ihrem Weltvermögen herangezogen werden. Es wäre weniger als das reichste Prozent der Bevölkerung betroffen.



Sonderregelungen für Betriebsvermögen bei der Vermögensabgabe

Körperschaften sollen nicht zur Vermögensabgabe herangezogen werden. Das betrifft Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Verbände, Parteien und auch Kapitalgesellschaften. Steuerpflichtig sind nicht die Unternehmen, sondern die Eigentümer im Umfang des Werts der Anteile, die sie an Betriebsvermögen halten. Bei mehreren Eigentümern verteilt sich der Wert des Unternehmens also auf mehrere Personen, die jeweils ihre persönlichen Freibeträge einbringen können.

Um die aus der Abgabe und der Steuer resultierende Belastung für kleinere und mittlere Unternehmen, die sich im Eigentum einzelner oder weniger Personen befinden, zu reduzieren, wird vorgeschlagen, dass es für Betriebsvermögen einen gesonderten Freibetrag von zwei Millionen Euro je Betrieb bzw. Unternehmen gibt, der ggf. auf die Eigentümer wesentlicher Beteiligungen aufzuteilen ist. Die Bestimmung des begünstigten Betriebsvermögens kann sich an § 13b des Erbschaftsteuergesetzes orientieren. Durch diese Regelungen werden übermäßige Belastungen von Familienunternehmen vermieden. Mindestens 98 Prozent der im Unternehmensregister erfassten 3,6 Millionen Unternehmen in Deutschland dürften aufgrund ihres geringeren Werts nicht betroffen sein.

Da die gesetzliche Bewertung der nicht an Börsen notierten Unternehmen am Ertrag ansetzt, werden weitgehend nur Eigentümer von Unternehmen herangezogen, die - ggf. nach Abzug von „Unternehmerlohn“ - mehrere hunderttausend Euro Gewinn im Jahr erzielen. Die Abgabe macht nur einen Bruchteil der Erträge ihres Unternehmensanteils aus. Zudem sind bei Liquiditätsproblemen Stundungs- oder Streckungsmöglichkeiten für die Zahlung der Steuerschuld vorzusehen (dies gilt auch für Immobilienvermögen). Eine Existenzgefährdung von Unternehmen durch die Vermögensabgabe kann so ausgeschlossen werden.

Durch besondere Freibeträge werden kleinere Unternehmen verschont, Stundungsmöglichkeiten verhindern Existenzgefährdungen.

Grundsätzlich kann auf eine Besteuerung auch des Betriebsvermögens als Teil des Privatvermögens jedoch nicht verzichtet werden: Gerade sehr große Vermögen liegen zu überwiegen- den Anteilen als Betriebsvermögen vor, dazu gehören auch wesentliche Beteiligungen an Aktiengesellschaften und GmbHs. Über zwei Drittel der privaten Millionenvermögen sind Betriebsvermögen, bei den Vermögen über 10 Millionen Euro sind es über 90 Prozent, bei Vermögen über 100 Millionen praktisch 100 Prozent. Dies nicht zu berücksichtigen, wäre unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten nicht vertretbar. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist eine Besteuerung aller Vermögensarten geboten.

Höhe der Abgabe, Stichtagregelung und Kosten

Um das angestrebte Einnahmenvolumen von 300 Milliarden Euro zu erreichen, sind bei den vorgeschlagenen Freibeträgen durchschnittliche Abgabesätze von etwa 20 Prozent erforderlich. Vorgeschlagen wird eine progressive Gestaltung der Abgabesätze:

Die Abgabe soll erhoben werden auf die Nettovermögen oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro je Erwachsenen und 200.000 Euro je Kind. Der Abgabesatz soll zehn Prozent betragen.

Bei einem Vermögen einer Person, das nach Abzug aller Schulden zwei Millionen Euro beträgt, wäre also eine Abgabe in Höhe von zehn Prozent auf eine Million im Verlauf von zehn Jahren zu zahlen, also zehn Mal je 10.000 Euro.

**Für Vermögen oberhalb von zehn Millionen Euro soll der Abgabesatz 20 Prozent und für Vermögen oberhalb von 100 Millionen Euro 30 Prozent betragen.
Um ökonomische Verwerfungen zu vermeiden, soll die Zahlung der Abgabe auf zehn Jahre verteilt werden.**

Die Bemessung des Vermögens erfolgt zu einem Stichtag vor der Beschlussfassung über die Vermögensabgabe, um Ausweichreaktionen zu verhindern. Auch wenn Abgabepflichtige ihren Wohnsitz anschließend ins Ausland verlegt haben, bleibt der Anspruch des Staates auf die Abgabe bestehen.

Durch die hohen Freibeträge, der nur einmaligen Vermögensfeststellung und dem erheblichen Abgabesatz betragen die Befolgungs- und Verwaltungskosten einer solchen Vermögensabgabe weniger als ein Prozent der Einnahmen. Das ergibt sich aus Schätzungen des DIW.

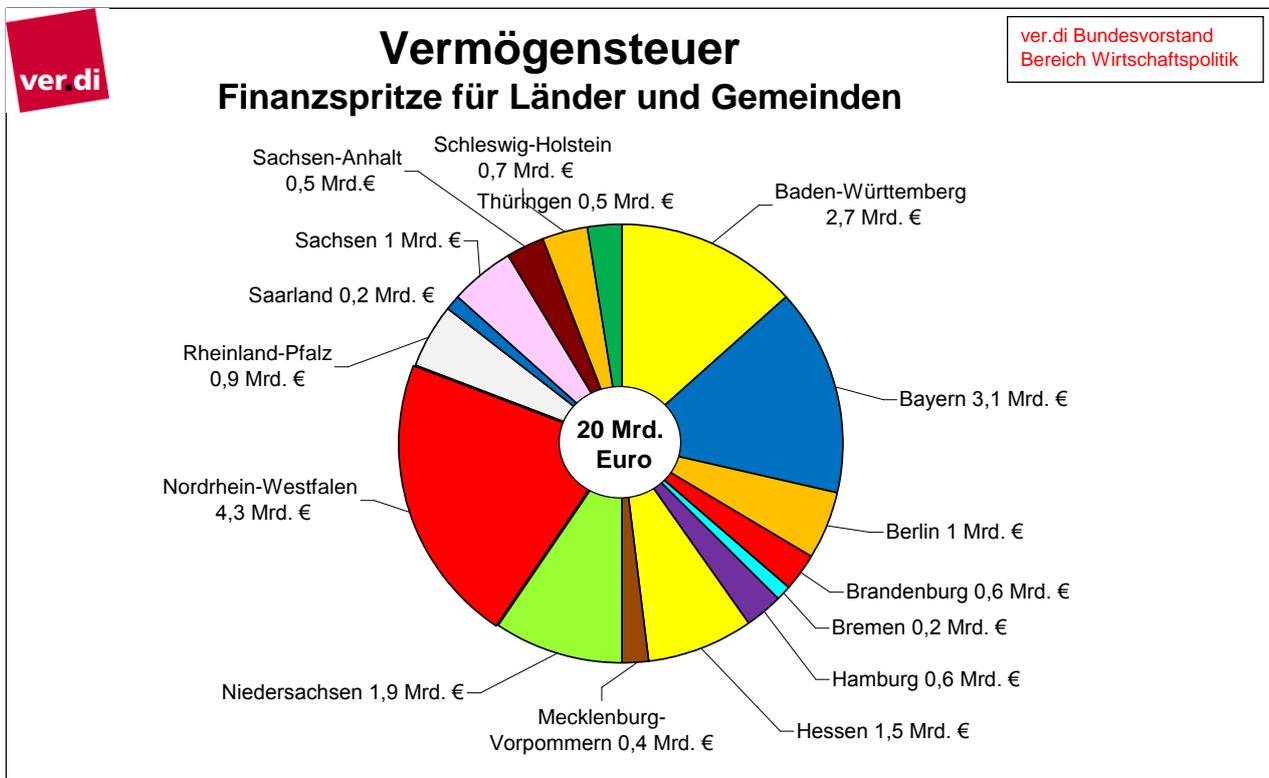
Vermögenssteuer: Finanzspritze für die Bundesländer

Gleichzeitig zur einmaligen Vermögensabgabe soll eine reguläre jährliche Vermögenssteuer wieder erhoben werden. Die Vermögenssteuer ist im Grundgesetz Artikel 106 (2) vorgesehen, sie fließt ohne besondere Zweckbindung den Bundesländern zu. Diese können daraus etwa höhere Bildungsausgaben und Zuweisungen für die Städte und Gemeinden finanzieren. Die bis 1996 erhobene alte Vermögenssteuer erbrachte bei einem Freibetrag von gut 60.000 Euro je Familienmitglied und einem Steuersatz von einem Prozent für natürliche Personen und 0,6 Prozent für Körperschaften zuletzt ein Aufkommen von 4,6 Milliarden Euro im Jahr.

Dem standen nach einer Schätzung des Bundesfinanzministeriums Finanzverwaltungskosten von etwa 150 Millionen Euro für die Erhebung der Vermögensteuer gegenüber, also drei Prozent des Steueraufkommens.

Auch bei der Vermögensteuer sollte ein Freibetrag von einer Million Euro je erwachsener Person und von 200.000 Euro je Kind vorgesehen werden. Es wären dann weniger als ein Prozent der Bevölkerung von der Vermögensteuer betroffen.

Bei einer dauerhaften Vermögensteuer sind die Möglichkeiten der Umgehung der Steuer durch Verteilung oder Verschiebung des Vermögens zu beachten. Die Vermögensteuer sollte deshalb auch anders als die einmalige Abgabe nicht nur natürliche Personen, sondern auch das Inlandsvermögen von Steuerausländern sowie Kapitalgesellschaften mit einem halben Steuersatz erfassen. Das sieht auch der Gesetzentwurf der SPD-Länder so vor. Auf diese Weise wären auch bei den vorgeschlagenen hohen Freibeträgen Einnahmen von etwa 20 Milliarden Euro jährlich zu erzielen. Die Verwaltungs- und Befolgungskosten lägen dann bei etwa zwei Prozent des Steueraufkommens.



Für Altersvorsorgevermögen von Personen, die nicht über eine hinreichende Alterssicherung aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtenversorgung oder anderen Systemen verfügen, könnten zusätzliche Freibeträge gewährt werden. Ggf. könnte die Steuerschuld gestundet und im Vererbungsfall nacherhoben werden.

Zunehmende Konzentration des Reichtums einerseits, der Verschuldung und Armut andererseits

Seit über 30 Jahren konzentriert sich der Reichtum immer mehr bei einer kleinen Minderheit der Gesellschaft. Nach Angaben des DIW besitzt in Deutschland mittlerweile ein Prozent der erwachsenen Bevölkerung über ein Drittel des gesamten Nettovermögens. Allein die etwa 500.000 Millionäre, 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, besitzen 2400 Milliarden Euro, also erheblich mehr als die gut 2000 Milliarden Euro Schulden aller deutschen Kommunen, Länder und des Bundes zusammen.

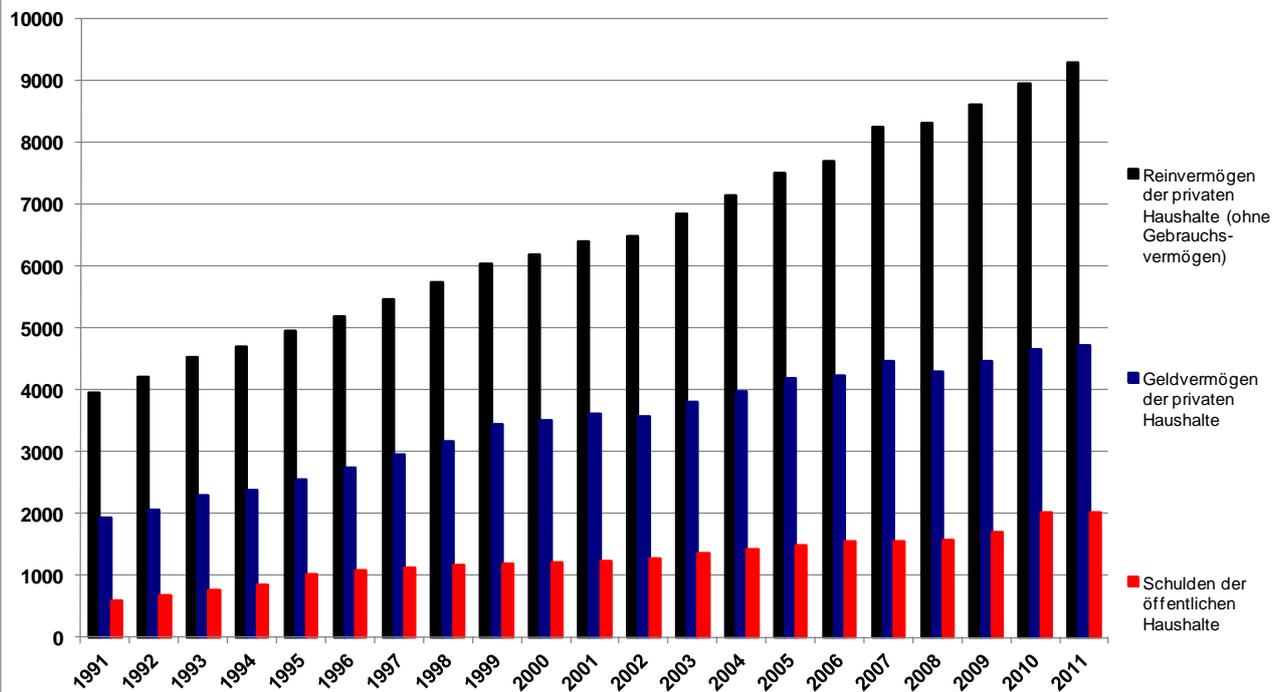
Die Quelle dieses Reichtums ist ganz überwiegend nicht eigene Arbeit. Die große Mehrheit der Menschen lebt dagegen überwiegend von Arbeitseinkommen oder von Sozialeinkommen. Ihr Anteil am gesamtwirtschaftlichen Einkommen und am Vermögen schrumpft.

In den meisten Ländern sind seit 2000 die Einkommens- und Vermögensungleichheit und die Armutsrisikoquoten gestiegen. In Deutschland war diese Scherenentwicklung besonders ausgeprägt.

Immer größere Teile der durch die gesellschaftliche Arbeit produzierten Einkommen werden durch angehäuften oder ererbtes Kapitaleigentum angeeignet. Dies treibt die Konzentration der Vermögen in den Händen einer kleinen Minderheit immer weiter voran. Die Anlage dieser Vermögen auf der Jagd nach maximaler Rendite begünstigt zugleich die Bildung von Spekulationsblasen. Die Kehrseite der Vermögenskonzentration ist zunehmende öffentliche und private Verschuldung und Armut. Gesellschaftlich notwendige Arbeit in den Bereichen Kinderbetreuung, Bildung und Wissenschaft, Gesundheit, Pflege, Kultur wird in großem Umfang nicht geleistet. Investitionen in öffentliche Gebäude und Infrastruktur wie Verkehr, Ver- und Entsorgung bleiben weit hinter den Notwendigen zurück. Überall fehlt es am Geld.

Die neoliberal bestimmte Politik der vergangenen Jahrzehnte hat diese Entwicklung durch Liberalisierung und Privatisierung, Abbau sozialer Rechte und öffentlicher Dienste und durch Steuersenkungen zugunsten von Reichen und Unternehmen begünstigt. In der Eurokrise treibt sie die verschuldeten Länder durch eine Politik der Sozial- und Lohnkürzungen immer tiefer in die wirtschaftliche und soziale Katastrophe. Sie spaltet Europa und untergräbt die Demokratie.

Privater Reichtum - öffentliche Schulden in Milliarden Euro jeweils zum Jahresende

 ver.di Bundesvorstand
Bereich Wirtschaftspolitik


Quelle: Statistisches Bundesamt, Sektorale Vermögensbilanzen und Finanzstatistik, 2012, eigene Berechnungen

Umfairteilung für Krisenbewältigung und eine bessere Gesellschaft

Dabei liegen die Alternativen auf der Hand. Die Gesellschaften in Europa sind reich genug, allen ein gutes Leben zu ermöglichen und sich einen entwickelten Sozialstaat, Bildung, Kultur und den notwendigen ökologischen Umbau zu leisten. International vergleichende Untersuchungen zeigen zudem: Mit weniger Ungleichheit und mehr sozialem Zusammenhalt und Gerechtigkeit leben die Menschen – auch die Wohlhabenden – glücklicher, sicherer und gesünder als in Gesellschaften, die durch soziale Spaltung und Unsicherheit, zunehmenden Druck und Konkurrenz geprägt sind. Notwendig ist eine Politik, die die Schere zwischen den hohen und den niedrigen Vermögen und Einkommen wieder schließt statt sie immer weiter zu öffnen. Wichtige Elemente dafür sind Vermögensabgaben und Vermögensteuern.

Besteuerung des Reichtums ist ein Gebot der Gerechtigkeit und der ökonomischen Vernunft zugleich.

Auch aus ökonomischen Gründen ist die Besteuerung großer Vermögen besonders geeignet zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte. Sie trifft Steuerpflichtige, die ihre Ausgaben nicht

deswegen einschränken müssen. Deshalb werden, anders als bei Kürzung öffentlicher Ausgaben oder Erhöhung von Massensteuern, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und die Konjunkturentwicklung kaum beeinträchtigt. Zur gerechten Bewältigung der Krisenlasten in Europa müssen insbesondere Eigentümer großer Vermögen herangezogen werden, um die öffentlichen Haushalte zu sanieren und die notwendigen europaweiten Investitions- und Aufbauprogramme zu finanzieren. Dies gilt besonders auch für die südeuropäischen Staaten.

Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen

Die Verfassungsmäßigkeit einer Vermögenssteuer steht außer Frage. Sie ist ausdrücklich im Grundgesetz vorgesehen und fließt den Ländern zu. Um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, das die damalige Vermögenssteuer 1995 für verfassungswidrig erklärt hatte, ist es allerdings erforderlich, die Vermögensarten für die Besteuerung gleichermaßen realistisch zu bewerten. Das geänderte Bewertungsgesetz bietet dafür Regelungen, die angewendet werden können.

Für die Erhebung einer Vermögensabgabe fordert das Grundgesetz das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und Finanzbedarfe des Bundes. ver.di liegt ein verfassungsrechtliches Gutachten des renommierten Staatsrechtsprofessors Wieland² vor, das diese Bedingung durch die Finanz- und Eurokrise als erfüllt ansieht. Eine einmalige Vermögensabgabe kann dabei parallel zur Vermögenssteuer erhoben werden.



² <http://wipo.verdi.de/dokumente/data/Vermögensabgaben.pdf>